

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 11

Freitag, den 14. April 2023

Nummer 4

Einladung zum Orchideenfest in Günserode



14. Mai 2023
- Muttertag -



Veranstaltungsort: Festplatz in der Wiese
99707 Kyffhäuserland
OT Günserode

Programm:

- 10.00 Uhr Open-Air Gottesdienst - Pastorin Wiegleb
- 11.00 Uhr Filmvorführung über Günserode - Norbert Vonhof
- 12.00 Uhr Mittagssnack
- ab 12.30 Uhr Beginn der geführten Wanderungen zu den Orchideenwiesen.
Es werden 3 – 4 Gruppen mit unterschiedlich langen
Distanzen angeboten.
- ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

Bei schlechten Witterungsverhältnissen finden Gottesdienst und Filmvorführung in der Kirche St.- Nikolaus statt. Die Bewirtung erfolgt in diesem Fall im Bürgerhaus neben der Kirche. Hier ist dann auch der Ausgangspunkt für die Wanderungen zu den Orchideen.

Heimatfreunde Günserode e.V.



Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,
wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen.
Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Tag	Veranstaltung	Ort
Sa, 15.04.23	Orchideenfest	Günserode
So, 30.04.23	Maibaumsetzen	Steinthaleben, Dorfplatz
So, 07.05.23	Rosenmarkt	Bendeleben, Orangerie
Fr, 12.05.23	Erscheinung Amtsblatt 05/2023; Abgabe der Beiträge bis 28.04.23 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de	-

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14

Ausgabe 05/2023 erscheint am 12.05.2023. Beiträge sind bis zum 28.04.2023 einzureichen.
Ausgabe 06/2023 erscheint am 09.06.2023. Beiträge sind bis zum 26.05.2023 einzureichen.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
Email info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Friedhofsverwaltung 660-27

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-28
Kasse 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-27

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle
Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de
Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeit: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610
Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra	Freitag.....	19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben	Dienstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen	Donnerstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	Mittwoch	17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	Freitag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra.....	03632/59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben.....	034671/660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen	034671/79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....	03632/54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben.....	034671/79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben..	034671/62 627

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt.....	112
Retungsleitstelle	0 36 31/8 93 80
Ärztlicher Notdienst	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle)	0 36 31/8 93 80
Giftnotruf.....	0361/73 07 30
Erdgas	0800/68 61 177
Strom	0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Satzung

über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungskosten

Das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) ist am 26. Juni 1993 in Kraft getreten. Seitdem sind die Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften Ordnungsbehörden im übertragenen Wirkungskreis und u. a. für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig. Für die Gemeinden und Städte, die eigene Obdachlosenunterkünfte betreiben, ist es zweckmäßig, die Benutzung solcher öffentlichen Einrichtungen und den Kostenersatz dafür durch Satzung zu regeln.

Satzung

über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kyffhäuserland (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 02.02.2023 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen/städtischen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Kyffhäuserland bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume; nachstehend - Unterkünfte - genannt.
Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend - Benutzer - genannt.

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.

(3) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Leitung der Einrichtung.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Gemeinde Kyffhäuserland eine angemessene Wohnung vermittelt/nachweist. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Gemeinde/Stadt unverzüglich mitzuteilen und
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten, an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Kyffhäuserland vorgenommen werden.

(4) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Kyffhäuserland auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(5) Die Gemeinde Kyffhäuserland kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(6) Die Beauftragten der Gemeinde Kyffhäuserland sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Kyffhäuserland unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem

Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Kyffhäuserland auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde Kyffhäuserland wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Kyffhäuserland zu beseitigen.

§ 6 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Sie haben die von der Gemeinde Kyffhäuserland erlassenen Hausordnungen zu beachten.

§ 7 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Gemeinde/Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Kyffhäuserland oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Kyffhäuserland auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

§ 8 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen des § 5 Abs. 3.

(2) Die Gemeinde Kyffhäuserland haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Organe und ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

(3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Gemeinde Kyffhäuserland nicht.

§ 9 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.

(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 10 Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kyffhäuserland, den 06.02.2023

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Siegel

Kostensatzung

zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kyffhäuserland (Obdachlosenunterkunftskostensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. Seite 285, 329), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 10 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 02.02.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 02.02.2023 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kyffhäuserland (Obdachlosenunterkunftskostensatzung) beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

(1) Die Verwaltung erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.

(2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2 Kostenmaßstab und Kostenhöhe

(1) Für Unterkünfte sind Benutzungsgebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen.

- a) für einen Kalendermonat
- Benutzungsgebühr pro m² Bodenfläche der genutzten Räume € = 6,00
 - Als Auslagen werden vierteljährlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserverbrauch berechnet. Monatliche Vorauszahlungen hierauf können erhoben werden.

(2) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.

(3) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3 Beginn und Ende der Kostenpflicht

(1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde.

(2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

(1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats.

Die Benutzungsgebühr bei kurzfristigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft in der Göllinger Hauptstraße ist täglich fällig.

(2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kyffhäuserland, den 06.02.2023

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Posteingang am 15.03.2023 zur Anzeige vorgelegt.

Gemäß Schreiben vom 16.03.2023, Az: L.4.2-1041-GV085-1/23 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die o.a. Satzung gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO **in Kraft.**

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

	Öffnungszeiten
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kyffhäuserland, 14.04.2023

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Die Prüftermine sind wie folgt angesetzt:

Montag, den 08.05.2023

Göllingen ab 09:30 Uhr
 Rottleben ab 13:00 Uhr

Dienstag, den 09.05.2023

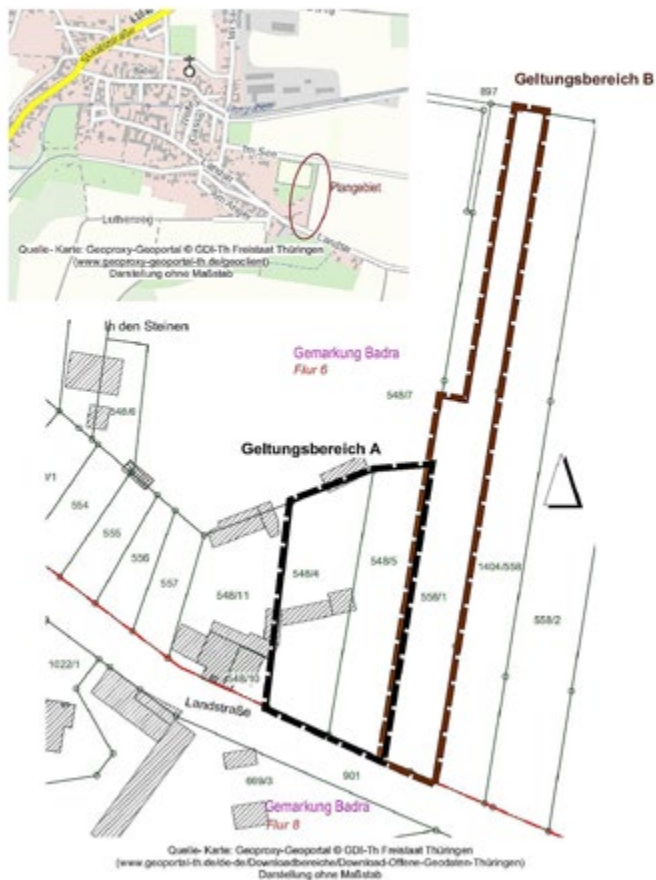
Günserode ab 10:00 Uhr
 Seega ab 11:00 Uhr

Donnerstag, den 11.05.2023

Steinthaleben ab 09:30 Uhr
 Bendeleben ab 13:00 Uhr

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 01/2020
 "Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5" im Ortsteil Badra
 Gemeinde Kyffhäuserland



Die Termine werden auch auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland bekanntgegeben.

Interessierte Bürger können gerne zu den entsprechenden Terminen auf den Friedhöfen anwesend sein und der Prüfung beiwohnen.

Die bereits im Jahr 2022 geprüften Grabstätten werden in diesem Jahr und den darauffolgenden Jahren entsprechend der TA-Grabmal mit 30 daN = 30 kg geprüft.

Die Erstprüfung neu errichteter Grabstätten erfolgt mit 50 daN = 50 kg.

Gemeindeeigene Grab- und Gedenksteine werden ebenfalls geprüft.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, keine eigenmächtige Prüfung von Hand an den Grabsteinen vorzunehmen.

Bei Fragen zum Prüfverfahren oder Ähnlichen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung unter Tel.: 034671/ 660-12.

M. Burghardt
 Friedhofsverwaltung Gem. Kyffhäuserland

***** Verwaltung geschlossen *****

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass unsere Gemeindeverwaltung am **Dienstag, dem 25.04.2023 ab 16:00 Uhr** sowie am **Freitag, dem 19.05.2023** geschlossen bleibt.

Knut Hoffmann
 Bürgermeister

Tempo 30 Zone im Ortsteil Seega



Das Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland informiert hiermit darüber, dass **ab 02.05.2023** die Regelungen zur Tempo 30 Zone in Bereichen vom OT Seega in Kraft treten.

Betroffen sind folgende Straßen, Zur Arnsburg, Untergasse, Dorfgraben, Hirtenstraße, Am Berg, Hammerstadtstraße, Papiermühlenweg, Breiter Platz und Hohmansgasse, in diesem Bereich gilt damit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie an Kreuzungen und Einmündungen die Regel rechts vor links.

Ordnungsamt
 Gemeinde Kyffhäuserland

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt:

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und zum Schutz der Besucher ist der Friedhofsträger entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen.

Die Grabmalstandsicherheitsprüfung muss einmal jährlich (nach der Frostperiode) durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

In der Gemeinde Kyffhäuserland ist vorgesehen **vom 08. Mai bis 12. Mai 2023** die Grabmalstandsicherheitsprüfungen auf den Friedhöfen in den Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland:

Bendeleben, Göllingen, Günserode,
 Rottleben, Seega und Steinthaleben

durchzuführen.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland
Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Kyffhäuserland

Osterbasteln im Kinderhaus Rottleben



Am Weltfrauentag wurde im Kinderhaus Rottleben österlich gebastelt. Auch der Schnee im März konnte die Eltern der Kita in Rottleben nicht davon abhalten, das kommende Osterfest einzuleiten. Dank der guten Vorbereitung durch die fleißigen Erzieherinnen blieb neben dem Basteln auch noch genug Zeit für ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Keksen. Dann wollen wir mal hoffen, dass alle Hasen von unseren Kindern zu Ostern gefunden werden.

Die Erzieherinnen und Eltern der Kindertagesstätte Kinderhaus in Rottleben



Steinthaleben zelebriert den Frauentag

Anlässlich des internationalen Frauentags am 08. März veranstalteten der Ortsbürgermeister sowie der Ortsteilrat Steinthalebens am 11.03.2023 im Dorfgemeinschaftshaus eine Frauentagsfeier für alle Frauen aus dem Kyffhäuserland. Zu Freude der Organisatoren fand die Veranstaltung regen Anklang. So feierten in den durch die fleißigen Helferinnen und Helfern liebevoll geschmückten Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses rund 80 Frauen aus Steinthaleben und den umliegenden Ortsteilen.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde jede Frau mit einer Rose begrüßt und willkommen geheißen. Anschließend folgte als Programmhöhepunkt der Auftritt der Kinder des Steinthaleber Kindergartens „Haus der kleinen Füße“. Mit Liedern, wie „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“ oder auch „Hallo, hallo, schön, dass du da bist“ verbreiteten sie heitere Stimmung und sorgten für strahlende Gesichter bei den Gästen. Auch für das leibliche Wohl wurde ausreichend gesorgt. So konnten die Frauen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie am Abend ein reichhaltiges Buffet mit Salaten und gegrillten Würstchen und Steaks verzehren. Beim Vorbeigehen an der Küche staunte so manche Frau, denn in dieser waren lediglich die Männer zu sehen, wie sie den Abwasch erledigten oder auch das Essen zubereiteten. Bei diesem Anblick kam der ein oder andere Spruch über die Lippen der Frauen.

Nachdem pandemiebedingt viele Veranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden konnten, war diese Feier ein gelungener Start in das Veranstaltungsjahr 2023. Wir danken allen fleißigen Helferinnen und Helfern, welche beim Aufbau, der Dekoration sowie bei der Ausführung der Veranstaltung mitwirkten. Ein weiterer Dank gilt ebenfalls den Frauen, welche die Kuchen und Salate vorbereiteten, denn so ganz geht es doch nicht ohne unsere Frauen. Auch ein Blick auf die folgenden Veranstaltungen lohnt sich. So wird in Steinthaleben nicht nur der Frauentag gefeiert, sondern auch der Männertag am 18.05.2023.



Frauentagsfeier in Hachelbich

Am 6. März lud die Dorfinitiative Hachelbich zur Seniorenfrauentagsfeier ins Vereinshaus des Hachelbicher Sportvereins ein. Der Einladung folgten ca. 35 Seniorinnen, um bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltung einen gemeinsamen, kurzweiligen Nachmittag zu erleben. Pünktlich zur Kaffezeit ging es los.



Begrüßt wurden die Seniorinnen mit einem Gläschen Sekt sowie einer kleinen süßen Überraschung. Auf frühlingshaft dekorierten Tischen lockten bunte Kuchenteller, die dank der fleißigen Kuchenbäckerinnen reich bestückt, vielfältig und superlecker waren, zum geselligen Beisammensein in gemütlicher Runde. Gute

Livemusik kam von Silvia und Egon Michel aus Hachelbich, die mal zum Schunkeln, mal zum Mitsingen einlud. Martina Töpfer und Christine Welkner sorgten mit ihrer kleinen Darbietung für eine fröhliche Stimmung. Aber auch die Gäste selbst bereicherten die Zeit mit kleinen humoristischen Geschichten, die sie zum Vergnügen der Anderen darboten. Das Resümee des Nachmittags: es waren unterhaltsame Stunden, in denen gelacht, erzählt und Gemeinschaft gepflegt wurde.



Wir bedanken uns beim Sportverein, der uns dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, Ehepaar Michel für die musikalische Umrahmung und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

**i.A. der Dorfinitiative Hachelbich
H. Dübner**



Erstes Göllinger Froschdarten war ein großer Erfolg

Das ersten Göllinger Dartturnier wurde sehr gut angenommen.

Die Organisatoren Karl-Oliver und Benedikt Muck und die „Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland“ freuten sich über Spieler aus Kyffhäuserland, aber auch aus Greußen, Sondershausen, Berka, Udersleben und Bad Frankenhausen.

Zusammen mit den Göllinger Kirmesverein, die für das leibliche Wohl der Spieler verantwortlich waren, konnten 32 Spieler den sportlichen Kampf um den Wanderpokal antreten.

Schon in der Vorrunde wurde die Qualität des Starterfeldes deutlich. Mario Weirowski gelang eine beeindruckende „180“, was aber leider nicht zum Achtelfinale gereicht hat.

Nach gespielten 4 Stunden standen die Halbfinalisten fest. Im ersten Halbfinale setzte sich Kersten Rödel aus Bad Frankenhausen gegen Bruno Helbing aus Seega durch und im Zweiten Christopher Finke aus Rottleben gegen Sebastian Köhler aus Bad Frankenhausen.

Im folgenden kleinen Finale erspielte sich Sebastian Köhler am besten die „Legs“, die letztendlich zum Sieg und zum 3. Platz reichten.

Das Finale dominierte Christopher Finke. Mit fünf gewonnen „Legs“ gegenüber einem von Kersten Rödel, stand gegen 20 Uhr der Sieger des 1. Göllinger Froschdarten fest.

Einen besonderen Dank an Familie Joachim Steckert, die die Pokale sponsorten.

Somit konnte der Erstplatzierten, Christopher Finke, den Wanderpokal und den Siegerpokal überreicht werden und auch der Zweit- und Drittplatzierte konnte sich über einen Pokal freuen.

Geehrt wurden auch, die beste Spielerin Michelle Fallay und der Spieler mit dem höchsten „checkout“ (95 Punkte), Sebastian Köhler.

Mit nochmaligen Besten Dank an Fam. Steckert und den Kirmesverein, hoffen die Organisatoren auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr!



Jagdgenossenschaftsversammlung Günserode

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 26.4.23 um 18 Uhr im Bürgerhaus Günserode statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Das Jagdjahr 2022/2023
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Ergebnis der Rechnungsprüfung
5. Verwendung des Reingewinns
6. Beschlüsse:
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschluss über die Verwendung des Reingewinns

Vonhof
Jagdvorsteher

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

April. April, April, der macht was er will. Ob der April den März übertrumpfen kann muss sich erst zeigen. Da hatten wir 16°C plus!, Frost und Schnee. Wie soll der April das noch toppen? Schön Frühling, 16°C und nachts etwas Regen. Aber Wünsche werden nicht entgegengenommen. Frau Holle ist noch nicht im Sommermodus. Wenn Ihr langweilig wird kann Sie noch einmal die Betten krachen lassen.



Valentinstag und Frauentag haben wir gut überstanden. Da stehen noch die Geburtstage der Frau und der Schwiegermutter auf dem Programm, die nicht vergessen werden dürfen. Vorsicht! Der Krieg in der Ukraine ist auch ganz vorsichtig in den Schatten gerutscht. Da ist ein Erdbeben in den Vordergrund getreten. Aber wer vergleicht schon die Zahlen des Wahnsinns:

Erdbeben Türkei 50.000 Tote
Krieg in der Ukraine: 8.100 tote Zivilisten
Ertrunkene im Mittelmeer da gibt es keine genauen Zahlen da Sie einfach im Meer verschwinden, und niemand weiß wie viele gestartet sind.

Die Toten bei Kriegen in Afrika kann ich nicht herausfinden. Wo bei es leider auch sehr viele Kinder gibt die einfach verhungern. Zahlen dafür finde ich nicht. Die Sterbefälle von Kinder liegen bei 12.000 Kindern. **Täglich.** Und wir haben Geld, Militär und Mittel um uns um etwas Ackerland in der Ukraine zu streiten.

Weiter zum alltäglichen? Morgen!

So. Neuer Tag.

Wir sind hier nicht bei der großen Presse.

Regionales: Die Geburtstage im **April** im VdK:

Bach	Ursula
Ellinghoven	Helmut
Hering	Horst
Köthe	Antje
Nebel	Inge
Schumann	Dirk
Schumann	Karin
Vollborth	Gisela
Wechsung	Klaus

So viele. Und mancher Monat geht leer aus. Euch allen wünscht der VdK Bundeleben alles Gute zum Geburtstag und vor allem Gesundheit.

Unter anderem haben Herbert Grönemeyer, Thomas Jefferson und Max Planck im März Geburtstag. Das ist nur ein Auszug aus den vielen berühmten Geburtstagskinder.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13,30 Uhr in der ehemaligen LPG Bundeleben. Wenn es euch interessiert seid Ihr uns willkommen.

Mai 04.05.2023

Juni 01.06.2023

Juli 06.07.2023

Wenn es Sie Interessiert, sind Sie uns immer willkommen. Kaffee und Kuchen und sehr viel Geschnatter.

Und auch dieses Mal ein Spruch im **April**:

„Wusstest du schon, dass man Weinbrände nicht mit Obstwasser löschen kann?“

Und, wie immer an dieser Stelle, andere interessante Gedenktage im **April**.

- | | |
|----------|--------------------------------|
| 1. Apr. | Tag der Kissenschlacht |
| 3. Apr. | Welt-Party-Tag |
| 4. Apr. | Welt-Minen-Tag |
| 5. Apr. | Tag der älteren Generation |
| 6. Apr. | Tag des Sports |
| 7. Apr. | Weltgesundheitstag |
| 18. Apr. | Internationaler Denkmaltag |
| 20. Apr. | Kiffertag |
| 22. Apr. | Weltmehlbeuteltag |
| 22. Apr. | Tag der Erde |
| 23. Apr. | Tag des Deutschen Bieres |
| 23. Apr. | Welttag des Buches |
| 24. Apr. | Tag gegen Tierversuche |
| 25. Apr. | Tag des Baumes |
| 27. Apr. | Girls' Day |
| 29. Apr. | Tag der Opfer von Chemiewaffen |

Das ist eine kleine Auswahl. Aber mal ehrlich, hätte ich den „Weltmehlbeuteltag“ aussortieren sollen? Ich habe andere wichtige Tage aussortiert.

Der **VdK** Bundeleben wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Frühlingszeit.

Dirk Schumann
VdK Bundeleben

Fleiner Weinfest 2023

Das Fest in unserer Partnergemeinde Flein findet in diesem Jahr vom 01.07.-03.07.2023 statt. Dazu sind alle interessierten Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

Meldungen bitte bis zum 02.06.23 während der Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters Herrn Dietmar Koch freitags 17.00 - 18.00 Uhr oder bei Herrn Bernd Nawrodt, Kelbraer Str. 30 OT Steinhaleben Tel. 034671/ 64451 nach 17.00 Uhr.

Gefahren wird mit einem Bus. Abfahrt ist am 01.07.23 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Steinhaleben. Rückfahrt ist am 04.07.2023 aus Flein.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 12. Mai 2023. Beiträge von Vereinen sind bis zum 28. April einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

**Bekanntmachungen
von Behörden und Einrichtungen**

Kyffhäuserkaserne

Standort Bad Frankenhausen
Der Standortälteste

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung **Monat April 2023**

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
i. V. Tschök
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat April 2023**

Datum	Zeit
11.04.2023	07:00 - 17:00
12.04.2023	07:00 - 17:00
13.04.2023	07:00 - 17:00
17.04.2023	07:00 - 17:00
18.04.2023	07:00 - 17:00
19.04.2023	07:00 - 17:00
20.04.2023	07:00 - 17:00
21.04.2023	07:00 - 22:00
24.04.2023	07:00 - 17:00
25.04.2023	07:00 - 17:00
26.04.2023	07:00 - 17:00
27.04.2023	07:00 - 17:00
28.04.2023	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.
Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut auf der dem

Platz **abgewandten** Seite:

**Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes
ist verboten und wird
strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Platz **zugewandten** Seiten:

**Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen
ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Somit ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten! Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefährdungen durch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb und die Belastung durch Munition. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Sondershausen wird deutlich intensiver als in der Vergangenheit im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Warnleuchten/Flaggen und geschlossene Schranken angezeigt. Die Gefahrenbereiche sind mit rot/weißen Pfählen und Warnschildern

**Halt!
Scharfschießen!
Lebensgefahr!
Der Standortälteste**

gekennzeichnet.

Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07.00 - 17.30 Uhr
Montag und Donnerstag	18.00 - 01.00 Uhr
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr
Samstag (bei Bedarf)	08.00 - 14.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für mich als Standortältester Sondershausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens auf Grund der immer noch bestehenden Gefährdungen auf dem Standortübungsplatz Sondershausen keinen Handlungsspielraum bei der strafrechtlichen Verfolgung. Die Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Sondershausen üben und ausgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Original gezeichnet

Faul
Oberstleutnant

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.
Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Mai 2023

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Dienstag	02. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. Mai 2023	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	04. Mai 2023	00:00 - 16:00 Uhr
Montag	08. Mai 2023	06:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	09. Mai 2023	00:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. Mai 2023	06:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	11. Mai 2023	00:00 - 17:00 Uhr
Montag	15. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Mai 2023	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	24. Mai 2023	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	25. Mai 2023	00:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	30. Mai 2023	06:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	31. Mai 2023	07:00 - 20:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN April 2022

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	03. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	04. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	05. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	06. April 2023	07:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	11. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	12. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	17. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	18. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	19. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	20. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	21. April 2023	07:00 - 14:00 Uhr
Samstag	22. April 2023	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	24. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	25. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	26. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	27. April 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	28. April 2023	07:00 - 14:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Mai 2023

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Dienstag	02. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. Mai 2023	07:00 - 23:00 Uhr
Donnerstag	04. Mai 2023	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag	05. Mai 2023	08:00 - 11:00 Uhr
Montag	08. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	12. Mai 2023	08:00 - 11:00 Uhr
Montag	15. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	24. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. Mai 2023	07:00 - 16:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

agathe älter werden in der Gemeinschaft

Freizeitamt
Thüringen

Liebe Senioren und Seniorinnen,

endlich ist der Frühling spürbar da. Die Tage werden länger und die Sonne hat schon viel Kraft. Kraft, ein besonderer Begriff. Er steht für Stärke, Fähigkeit und Wirksamkeit. Was im alltäglichen Berufsleben manchmal selbstverständlich war, wird im Alter von Jahr zu Jahr schwerer. Nutzen Sie den Frühling, um zu alter Stärke zurück zu finden und scheinbar verloren gegangene Fähigkeiten zu reaktivieren. Finden Sie die Kraft und den Mut sich Hilfe zu suchen, wenn Sie diese benötigen. Wir, das Agathe-Team des Kyffhäuserkreises, sind jederzeit für Sie ansprechbar und helfen Ihnen bei Ihren Ängsten, Problemen oder schenken Ihnen einfach mal ein offenes Ohr.



Gastgebende für Zeltcamper gesucht

Aufruf an Grundstückseigentümer

Naumburg, 16.03.2023 (SUT-HH)

Sie besitzen einen Garten, ein Grundstück oder eine freie Fläche? Vielleicht wäre die Idee von Zelt zu Hause etwas für Sie. Initiative sucht noch mögliche Gastgeberinnen und Gastgeber. Zelt zu Hause hat es sich zur Aufgabe gemacht, an ausgewählten Fern-Rad- und Wasserwanderwegen passende Zeltstellplätze zu finden. Der Saale-Unstrut-Tourismus unterstützt die Idee. Durch Saale-Unstrut verläuft ein Teil des Feengrotten-Kyffhäuser-Wegs, für den weitere Zelt-zu-Hause-plätze gesucht werden. Ziel ist es, an jeder Etappe einen Stellplatz anbieten zu können. Ein Zeltplatz kann eine freie Fläche in einem Garten, auf einem Privatgrundstück oder eine Wiese vor einem Gästehaus sein. Wandernde des ca. 230 Kilometer langen Fernwanderwegs können somit an den verschiedensten Stellen legal ihr Zelt aufstellen und die Region auf eine neue, besondere Art und Weise erleben. Wer sich vorstellen kann, Gastgeberin oder Gastgeber für einen Zeltstellplatz zu werden, wendet sich direkt an Zelt zu Hause www.zeltzuhaue.de. Gastgebende registrieren sich auf der Webseite und hilft zukünftig Wandernden, Radfahrenden und Aktivtouristen, sich in der Region wohlfühlen.

Gesucht werden Zeltstellplätze insbesondere rund um

- Bad Kösen
- Freyburg
- Tröbsdorf
- Memleben
- Kalbsrieth
- Ichstedt
- rund um das Kyffhäuserdenkmal

Kontakt Zelt zu Hause

Nina Heyder
Tel. 0163 3641480
schreibuns@zeltzuhaue.de
www.zeltzuhaue.de

Radwandertag auf dem Unstrutradweg

Zwei Touren - ein Ziel

Naumburg, 22.03.2023

Am 14.05.2023 ruft der Unstrutradweg e.V. gemeinsam mit der Stadt Bad Langensalza zum Radwandertag entlang der Unstrut auf. Zwei begleitete Radtouren - eine ab Mühlhausen und eine ab Sömmerda - treffen sich am Zielort. In Bad Langensalza wird es Erfrischungen und ein buntes Programm geben, denn dort lädt das Grüne Innenstadtfest dazu ein, nach der Tour länger zu verweilen und den Tag entspannt ausklingen zu lassen.

Sie fahren auf einem sehr gut ausgebauten, flachen Radweg durch eine wunderschöne Landschaft entlang der Unstrut vorbei an Burgen, einem ehemaligen Kloster und einiger anderer Sehenswürdigkeiten. Der Radweg ist sehr gut ausgeschildert und wird Ihnen Lust auf die Erkundung weiterer Streckenabschnitte zwischen der Quelle der Unstrut bei Kefferhausen im Eichsfeld und ihrer Mündung bei Naumburg in der Region Saale-Unstrut machen.

Seien Sie auch dabei, wenn Sie und Ihre Mitradler um 13:00 Uhr auf der Bühne am Neumarkt vom Bürgermeister begrüßt werden und die goldene Luftpumpe an Mühlhausen als nächstem Austragungsort übergeben wird.

Bei Interesse sind die Teilnehmenden dringend dazu aufgerufen, sich vorher unter info@radweg-unstrut.de oder 03445/233790 anzumelden. Der Radwandertag entlang des Unstrut-Radweges findet alle zwei Jahre statt.

Tour 1 | Strecke Mühlhausen nach Bad Langensalza

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Bahnhofsplatz 6/ Bahnhofsvorplatz
Streckenlänge: 25 km

Tour 2 | Sömmerda nach Bad Langensalza

Treffpunkt: 09.30 Uhr vor dem Rathaus
Streckenlänge: 40 km

Kontakt

Unstrutradweg e.V.
Topfmarkt 6 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 - 233 790 | info@radweg-unstrut.de

Bürgersprechstunde zum geplanten Windpark in Günserode



Die Windpark Kyffhäuserland GmbH und Co. KG bietet zur frühzeitigen Erläuterung der Windparkpläne in der Gemarkung Günserode eine regelmäßige Bürgersprechstunde für alle Interessierten an.

Wann? (Achtung: Neu ab März 2023)

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17 bis 18 Uhr

Wo?

Wippertalstraße 33
99707 Kyffhäuserland OT Günserode

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.
Individuelle Termine vereinbaren Sie unter Tel. 0151 589 694 52

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 14.04.2023 bis 26.05.2023

Samstag	15.04.2023
15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr	Hl. Messe in Kölleda
Sonntag	16.04.2023
10:30 Uhr	Hl. Messe in Sömmerda
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
Dienstag	18.04.2023
14:00 Uhr	Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag
14:00 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Mittwoch	19.04.2023
16:00 Uhr	Erstkommunion-Unterricht Gruppe 1 im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	22.04.2023
10:30 Uhr	Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2 im kath. Gemeinderaum in Bad Frankenhausen
15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr	Wortgottesfeier in Kölleda
Sonntag	23.04.2023
10:30 Uhr	Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	29.04.2023
10:00 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen zw. 6 und 14 Jahren im Pfarrhaus in Sömmerda
15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr	Hl. Messe in Kölleda
Sonntag	30.04.2023
10:30 Uhr	Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
14:00 Uhr	Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldrungen
16:00 Uhr	Frühlingskonzert des Gemischten Chores des Männergesangsvereins Sömmerda in der St.-Franziskus-Kirche Sömmerda
17:00 Uhr	Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Dienstag	02.05.2023
14:00 Uhr	Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag
Mittwoch	03.05.2023
16:00 Uhr	Erstkommunion-Unterricht Gruppe 1 im Pfarrhaus in Sömmerda
Freitag	05.05.2023
17:00 Uhr	Maiandacht in Bad Frankenhausen, anschl. Danke-Abend für alle Helfer am Kirchort Bad Frankenhausen
Samstag	06.05.2023
15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr	Wortgottesfeier in Kölleda
Sonntag	07.05.2023
10:30 Uhr	Feier der Erstkommunion in Sömmerda
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
17:00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Sömmerda
Dienstag	09.05.2023
14:00 Uhr	Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag	11.05.2023
17:00 Uhr	Maiandacht von den Erstkommunionkindern gestaltet in Bad Frankenhausen
19:30 Uhr	Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda
Freitag	12.05.2023
18:00 Uhr	Maiandacht in Sömmerda, anschl. Helfer-Dank für alle Ehrenamtlichen am Kirchort Sömmerda
Samstag	13.05.2023
15:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda

- 18:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda
Sonntag 14.05.2023
 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
 17:00 Uhr Ökumenische Maiandacht im Kloster Werningshausen, anschl. gemütliches Beisammensein
- Mittwoch 17.05.2023**
 17:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
- Donnerstag 18.05.2023**
 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda
 Männerwallfahrt zum Klüschen Hagis
- Samstag 20.05.2023**
 15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
 18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda
- Sonntag 21.05.2023**
 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
 14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldringen
 17:00 Uhr Maiandacht in Sömmerda
- Dienstags**
 19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda
- Donnerstags**
 16:00 Uhr „Hast Du Töne und Farbe“ - ein kreativer Nachmittag für Kinder und Jugendliche im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12
 Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20
 Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
 Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

anita.koehler@mailbox.org

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

- am 15.04. Frau Renate Barche zum 75. Geburtstag
 am 22.04. Herr Bernd Butzke zum 70. Geburtstag
 am 10.05. Frau Elsbeth Krause zum 90. Geburtstag

Bendeleben

- am 14.04. Frau Bärbel Spangenberg zum 85. Geburtstag
 am 06.05. Herr Ralf Baumbach zum 70. Geburtstag

Göllingen

- am 26.04. Frau Marlies Haake zum 80. Geburtstag
 am 26.04. Herr Hans-Georg Schinkel zum 75. Geburtstag

Günserode

- am 03.05. Herr Erhard Völkning zum 70. Geburtstag

Hachelbich

- am 24.04. Herr Horst Hankel zum 85. Geburtstag

Seega

- am 29.04. Herr Joachim Schütz zum 85. Geburtstag

Aus Vereinen und Einrichtungen

Blutspendetermine

Do 20.04.2023	Bad Frankenhausen, Kinder- & Jugendzentrum DOMizil, Bahnhofstr. 5	15:30 - 19:00 Uhr
Fr 28.04.2023	Artern, Stadion am Schwimmbad, Saline 8	16:00 - 19:00 Uhr

Rezension zum Tag der Druckkunst im Panorama Museum

am Mittwoch, dem 15. März zwischen 15:00 und 17:00 Uhr in der Museumspädagogik

Von Brunowski, über Zander bis hin zu Tübke

Was unterscheidet eigentlich eine Radierung von einer Lithographie und woran erkenne ich einen Holzschnitt? Und wie macht man sie überhaupt? Und da reden wir noch nicht von Begriffen wie Vernis Mou, Mezzotinto-Radierung oder Aquatinta. Ein Besucher der gestrigen Veranstaltung im Panorama Museum (13. Mai zwischen 15:00 und 17:00 Uhr in der Museumspädagogik) meinte angesichts der verblüffend virtuos Blätter eines Horst Sakulowski oder des Albin Brunowski: „Und ich meinte, dass eine Radierung mit einem Radiergummi gemacht wird!“ Aber wie soll man mit dem eine solche feine Lineatur oder gar Schraffur hinbekommen? Nach einem kleinen theoretischen Überblick über die verschiedenen Druckverfahren und ihre Werkzeuge verbunden mit einem kleinen Werkzeuggrütsel, bei dem eine Dame den Kugelkopfpolierer als für die Radierung untaugliches Werkzeug aussortierte, eine andere sehr wohl der Spannange für das Beziehen von Keilrahmen eine solche Funktion korrekter Weise aberkannte, wurde eine kleine didaktische Schau wunderbarer Druckgrafiken aus der Sammlung des Museums, die eigens für die gestrige Veranstaltung konzipiert wurde, besichtigt. Hier konnte man sehr schöne Beispiele für die verschiedenen druckgrafischen Verfahren in Augenschein nehmen. Der Expressionist Karel Teige war ein Beispiel für die stempelartige Holschnitttechnik der Expressionisten im frühen 20. Jahrhundert. Blätter von Tübke und Heisig demonstrierten zwei sehr verschiedene Auffassungen in der Kreidelithographie, daneben eine handkolorierte Federlithographie von Fabius von Gugel oder Rolf Münzners Singernähmaschine, ein Virtuosenstück in Schablithographie. Baldwin Zettl lieferte natürlich das Beispielblatt für den Kupferstich und dann noch die verschiedenen Radiertechniken, ihre Unterarten und Variationen zeigt an Blättern von Heinz Zander, Robert Schmiedel, Horst Sakulowski, dem immer wieder eindrucksvollen Radiervirtuosen Albin Brunowski oder Jirji Anderle. Spätestens nach der Druckdemonstration durch Lydia Pilch und Barbara Boose, beide langjährige Mitstreiterinnen im Kurs „Bildnerisches Gestalten“ und einem eigenen Versuch eine kleine Kaltnadelradierung zu kratzen und zu drucken, war der Blick auf diese Originale ein anderer. Immerhin 11 Besucher nutzten dieses Angebot zum Tag der Druckkunst im Panorama Museum und werden künftig etwas genauer die oft in Ausstellungen übersehenen Druckgrafiken mustern.





Rechteinhaber: Fred Böhme/Archiv Panorama Museum. Die abgebildeten Personen haben einer Nutzung der Fotos zum Abdruck in der Presse und im Internet zugestimmt.

Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

Freitag, 28. April, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle

MARIA MOCTEZUMA Cumbia und Songs aus Mexiko
 Maria Guadalupe Graillet Moctezuma ist eine mitreißende, temperamentvolle Sängerin, Gitarristin und Songschreiberin aus Villahermosa in Mexiko, wo sie auch 1983 geboren wurde. Sie schöpft bei ihren Liedern aus der lateinamerikanischen, insbesondere die mexikanische Musiktradition von Bossa über Cumbia, Jarana bis Polka und Reggae, in die auch traditionelle indigene Musik einfließt. Sie nennt ihre Musik „Sonido Raizoso“ und zählt zu den wichtigen Vertreterinnen des zeitgenössischen Liedgutes in Mexiko. Neben der Gitarre begleitet sie sich mitunter auf dem elektrisch abgenommenen Charango, dem Akkordeon oder der Zampoña, tritt mit anderen Musikern zusammen oder als Solistin auf und nutzt dabei zur Verdichtung ihres Sounds virtuos Loopgeräte. Ihr Lieder trägt sie mit kraftvoller, herb-verruchter Stimme vor und ist bei ihren Auftritten auf der Bühne ein wahres Energiebündel.

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
05.04.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Hans-Jürgen Zachariae
13.04.2023	17:00	20:00	Steuererklärung mit ELSTER	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Patrick Manthey
15.04.2023	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
15.04.2023	16:30	21:00	Was kommt nach der Grundsteuererklärung?	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Patrick Manthey
16.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Der sterbliche Gott. Staat und Revolution in Russland. - online	Online	Dozententeam
17.04.2023	14:00	15:30	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
17.04.2023	16:00	17:30	Yoga	Fitnessraum	Lili Xiao
17.04.2023	18:00	19:30	Yoga Dance	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Kerstin Wiencierz
17.04.2023	18:00	19:30	Kraft und Bewegung - Step Aerobic	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Martina Schweder
17.04.2023	18:00	19:30	SPANISCH FÜR ANFÄNGER	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Valentina Ramona de Jesús
18.04.2023	18:00	19:30	Line Dance für Fortgeschrittene	Grundschule, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
18.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Countdown: Können wir der Klimakrise noch etwas entgegensetzen? - online	Online	Dozententeam
19.04.2023	19:00	20:30	Yoga	Fitnessraum	Lili Xiao
20.04.2023	16:45	17:45	Qi Gong	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Ingrid Schubert
20.04.2023	18:30	20:45	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Lili Xiao
21.04.2023	16:30	18:00	Yoga	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Lili Xiao
22.04.2023	10:00	12:30	KREATIVES SCHREIBEN	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Valentina Ramona de Jesús
22.04.2023	10:00	15:00	Brötchen backen	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
23.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Exit - Warum Menschen aufbrechen. Globale Migration im 21. Jahrhundert - online	Online	Dozententeam
25.04.2023	17:00	20:00	EXCEL Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Dirk-Michael Franke
26.04.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Eine andere Jüdische Weltgeschichte - online	Online	Dozententeam
01.05.2023	10:00	14:30	Crashkurs Einstieg in die digitale Fotografie - Was kann meine Kamera?	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Jana Groß

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
 0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Wildtierland Hainich gGmbH verbindet Wälder im Kyffhäuserkreis

Bepflanzung eines Korridors bei Badra heute abgeschlossen

Badra, Heute fand das Projekt der Wildtierland Hainich gGmbH und der Natura 2000-Station „Possen“ zur Wiedervernetzung von Wildkatzenlebensräumen in der Flur von Badra seinen vorläufigen Abschluss. Schüler der Wald-AG der Freien Gemeinschaftsschule „Armin Mueller-Stahl“ in Sondershausen pflanzten auf der Fläche Traubeneichen. Einige Tage vorher wurden dort im Auftrag der Wildtierland gGmbH mehr als 700 heimische Sträucher gepflanzt und durch Zäune vor Wildverbiss geschützt.

Die Vorbereitung und Planung des Projektes erfolgte durch die Natura 2000 - Station „Possen“ in Sondershausen, Flächeneigentümer ist der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Thüringen e.V.

Mit der Anlage eines Korridors leistet die Wildtierland Hainich einen aktiven Beitrag zur Verbindung von Waldlebensräumen zwischen den Europäischen Naturschutzgebieten „Kyffhäuser-Badraer Schweiz-Solwiesen“ und „Dickkopf-Bendeleber Forst-Gatterberge“. Damit ist nun die Lücke zwischen diesen Gebieten für die Wildkatze und andere Waldbewohner besser passierbar.

„In unserem Wildkatzenort in Hütscheroda informieren wir nicht nur über das ‚Rettungsnetz Wildkatze‘, mit dem der BUND die Wiederausbreitung der Wildkatze in Deutschland unterstützt, sondern tragen mit der Anpflanzung eines neuen Korridors aktiv dazu bei“, erklärt Dr. Katrin Vogel, Geschäftsführerin der Wildtierland Hainich gGmbH. „Mit standortangepassten einheimischen Laubbäumen und Hecken haben wir heute die Wälder im Norden und Süden der Fläche miteinander verbunden.“ Das Projekt wird im Programm „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) und mit Unterstützung des Thüringer Umweltministeriums David umgesetzt. Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

„Die Verinselung von Lebensräumen ist eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt. Gerade Wildkatzen reagieren sehr sensibel auf die damit einhergehende Isolierung ihrer Populationen. Deshalb eignen sie sich hervorragend als Gradmesser für die Effektivität der Lebensraumvernetzung“, so Thomas Mölich, Wildkatzenexperte und Projektleiter des BUND Thüringen. Der BUND Thüringen begleitet das Vorhaben mit einem Wildkatzen-Lockstock-Monitoring in ganz Thüringen gemeinsam mit Freiwilligen. Dabei waren auch die Schüler der Freien Gemeinschaftsschule eingebunden. Diese Untersuchung ist Teil einer internationalen Studie zur Bedeutung von Wildtierkorridoren für die Lebensraumvernetzung in Europa und in den USA. Im Rahmen des Korridor-Projekts der Wildtierland Hainich werden noch weitere Bausteine umgesetzt. Dazu gehört die Erstellung eines Waldbiotopkonzepts für den Kyffhäuserkreis sowie die Pflanzung eines weiteren Korridors auf einer ehemaligen Panzertrasse im Landkreis Gotha zwischen dem Südlichen Kindel und dem Kranberg. Hier ist die Pflanzung für Herbst 2023 vorgesehen. Von diesen Lebensraumvernetzungen profitieren in Zukunft nicht nur Wildkatzen, sondern auch Luchse, Insekten, Bilche, Fledermäuse und Vögel.



Foto: Isabell Hümpfner, Schüler*innen der Freien Gemeinschaftsschule Sondershausen pflanzen Bäume für die Wildkatze



Foto: Isabell Hümpfner, Blick über die Korridorpflanzung bei Badra